



Finanzdirektion  
Personalamt

Münstergasse 45  
3011 Bern  
+41 31 633 43 36  
info.pa@be.ch  
www.be.ch/personal

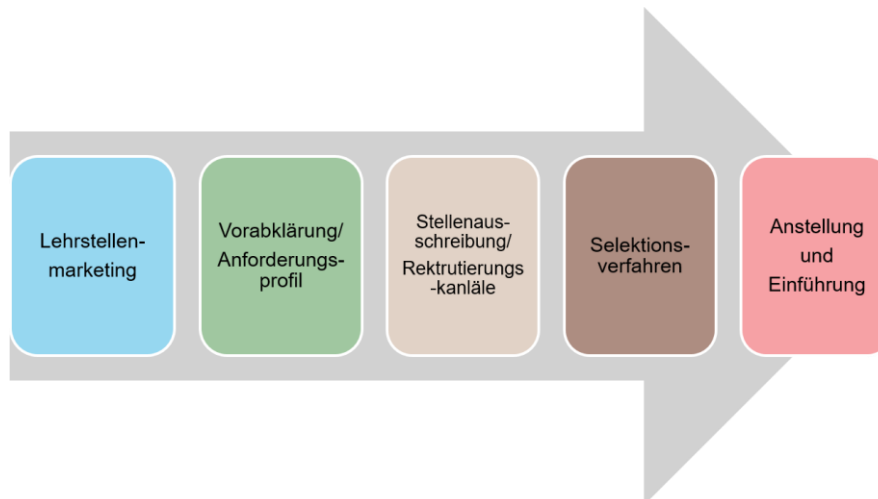
Merkblatt vom 22. Juni 2017

Stand vom 8. Mai 2024

# Selektion von Lernenden

**Das vorliegende Merkblatt wurde zusammen mit der Fachgruppe Lernendenausbildung erstellt und unterstützt die Lehrbetriebe der kantonalen Verwaltung bei der Selektion von Lernenden. Es enthält Tipps und Tricks vom Lehrstellenmarketing über die Selektion bis hin zur Anstellung und Einführung und verweist auf die wichtigsten Grundlagen.**

*Nachfolgend eine Übersicht zu den wichtigsten Schritten bei der Selektion von Lernenden.*



## Lehrstellenmarketing

Hierbei handelt es sich um Massnahmen mit dem Ziel, den Lehrbetrieb/das Lehrstellenangebot - unabhängig von der eigentlichen Selektion – bekannt zu machen. Lehrstellenmarketing ist eine ständige Aufgabe.

Diese Massnahmen übernimmt das Personalamt zentral:

- Auftritt an der Berufs- und Ausbildungsmesse (BAM.Live und BAM.Connect)
- Karriereportal/Kantonaler Stellenmarkt für Schülerinnen, Schüler und Lernende ([www.be.ch/ausbildung](http://www.be.ch/ausbildung) resp. [www.be.ch/jobs](http://www.be.ch/jobs))
- Karriereportal-Seite «Karriere Events & Messen»: Regionale Events und Informationsalassen, an welchen Sie als Ausbildungsbetrieb teilnehmen, können auf dieser Seite publiziert und beworben werden.
- Lehrstellenbörse «Baam!»: Lehrstellen, die auf dem Kantonalen Stellenmarkt publiziert sind, werden automatisch auf Baam! angezeigt.

## Lehrstellenmarketing

- Unternehmensprofil auf [yousty.ch](http://yousty.ch)
- Organisation von zentralen Berufswahlschnuppertagen
- Sendeplatz «Lehrberufe.Live!» zur Verfügung stellen
- Weitere Kampagnen und/oder Inserate über geeignete Medienkanäle

Die Lehrbetriebe haben weitere Möglichkeiten:

- Berufswahlschnuppern anbieten
- Sich als Lehrbetrieb kennzeichnen ([www.berufsbildungplus.ch](http://www.berufsbildungplus.ch))
- Bei [Lehrberufe.Live](http://Lehrberufe.Live) teilnehmen
- Zukunftstag durchführen
- Eigene Internetseite
- Informationsanlässe (Melden Sie uns diese Anlässe zur Publikation im Webauftritt: [Karriere Events & Messen \(be.ch\)](http://Karriere Events & Messen (be.ch)))
- Mitmachen beim Projekt „rent a Stift“

Die aufgeführten Massnahmen sollten geringe bis keine Kosten generieren. Bei Massnahmen, die höhere Kosten verursachen, ist der Bereich Lernendenausbildung des Personalamts zu kontaktieren.

## Vorabklärungen/ Anforderungsprofil

Die Lehrbetriebe prüfen jedes Jahr vor der Ausschreibung der Lehrstellen, welche Ausbildungen (auch neue Berufe, EFZ/EBA) und welche Fachrichtungen/Profile sie anbieten können. Je grösser die Palette an Angeboten, umso grösser ist auch der Kreis der Interessenten resp. der geeigneten Personen.

Die Anforderungsprofile sind je nach Beruf und Betrieb unterschiedlich:

- Welche fachlichen Anforderungen stellt der Beruf an die Lernenden?
- Welche Schlüsselkompetenzen (Sozial-, Selbst-, Methodenkompetenzen) sind in unserem Betrieb / für diesen Beruf zentral?  
→ wichtige Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenzen in der entsprechenden Bildungsverordnung beachten

Wichtige Schlüsselkompetenzen für Lernende der meisten Berufe in der kantonalen Verwaltung (gemäss [Kompetenzmodell des Kantons Bern](#)):

- Engagement/Leistungsbereitschaft (ist motiviert)
- Veränderungskompetenz/Lernbereitschaft
- Kommunikation mündlich (und schriftlich)
- Sorgfalt/Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein

Weiterer hilfreicher Link: [www.anforderungsprofile.ch](http://www.anforderungsprofile.ch)

## Stellenausschreibung/ Rekrutierungskanäle

Bei der Ausschreibung der Lehrstellen ist die [Weisung Stellenausschreibungen des Kantons Bern](#) und die Beilagen dazu zu beachten: Stellen sind in erster Linie auf **kostenlosen** Kanälen (bei Lehrstellen sicher der Kantonale Stellenmarkt für Schülerinnen, Schüler und Lernende sowie der Lehrstellennachweis) zu publizieren. Die Veröffentlichung des Stelleninserates in kostenpflichtigen Medien sollte bei Lehrstellen nur in Ausnahmefällen in Betracht gezogen werden,

## Stellenausschreibung/ Rekrutierungskanäle

wenn auf den kostenlosen Kanälen keine adäquaten Bewerbungen eingehen. Lehrstellenausschreibungen über kostenpflichtige Kanäle vor Mitte August für Lehrstellen im Folgejahr sind zu unterlassen.

Betreffend des **Ausschreibungszeitpunkts** werden die Betriebe zudem angehalten, das Commitment zum Berufswahlprozess zu berücksichtigen.

Mögliche Ausschreibungskanäle für Lehrbetriebe:

- Kantonaler Stellenmarkt
- Lehrstellenachweis
- Lehrstellenbörse.ch
- Unternehmensprofil Yousty (Infos zum Vorgehen sind hier zu finden).
- Social-Media-Kanäle
- Lehrstellen über Mitarbeitende/Lernende weiterkommunizieren lassen.
- Schnupperlernende von früheren Berufswahlschnupperlehren anschreiben
- Weitere Lehrstellenbörsen (z. B. vom Lehrstellennetz Köniz)
- Inserate an Berufs- und Informationszentren senden

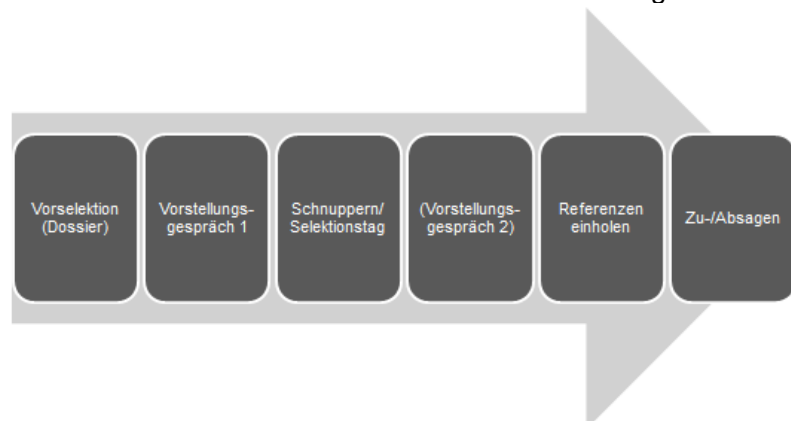
Das Personalamt bewirbt Ende August die Lehrstellen intensiv über geeignete Medienkanäle und verweist auf den kantonalen Stellenmarkt. Ausserdem verweist das Personalamt über die folgenden Kanäle auf die Lehrstellen beim Kanton Bern:

- Auftritt an der Berufs- und Ausbildungsmesse BAM (BAM.Live: September, BAM.Connect: März)
- Hinweis im Karriereportal ([www.be.ch/ausbildung](http://www.be.ch/ausbildung))
- Kontakttanlass für WMS-Schülerinnen und Schüler
- Social-Media-Kanäle (LinkedIn, XING)

Bewerbungen dürfen auch mit dem Einverständnis der sich bewerbenden Person **nicht** weitergeleitet werden, die Lernendenausbildung macht lediglich auf Spontanbewerbungen aufmerksam und gibt Kontaktadressen von interessierten Organisationseinheiten an die bewerbende Person weiter.

## Selektionsverfahren

Das Selektionsverfahren für Lehrstellen kann wie folgt ablaufen:



Bei welchem Schritt im Selektionsverfahren können welche im Anforderungsprofil festgelegten Punkte überprüft werden?

## Selektionsverfahren

Im Intranet des Personalamtes (→ HR-Themen → Personalgewinnung) sowie im Handbuch betriebliche Grundbildung ([www.hb.berufsbildung.ch](http://www.hb.berufsbildung.ch)) stehen den Betrieben viele Hilfsmittel zur Verfügung.

**Wichtig:** Kostenpflichtige Tests dürfen gemäss Motion 221/2006 nicht verlangt werden.

Die **Schnupperlehre** ist ein geeignetes Selektionsinstrument. Es gilt allerdings ein paar Punkte zu beachten:

Die Betriebe melden dem Personalamt aus versicherungstechnischen Gründen jeweils vor Beginn der Schnupperlehre Name, Vorname und Geburtsdatum von Schnupperlernenden sowie die Dauer der Schnupperlehre. E-Mail: [personenversicherungen.pgm@be.ch](mailto:personenversicherungen.pgm@be.ch); bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an René Iselin oder Ursula Bieri (**Ausnahme:** SUVA-Betriebe melden die Schnupperlernenden via zuständiges HR bei der SUVA).

Die Schnupperlernenden sind zu Beginn der Schnupperlehre auf den Datenschutz/das Amtsgeheimnis aufmerksam zu machen. Es wird empfohlen, dies bei den Arbeiten/Aufgabenstellungen für die Schnupperlernenden ebenfalls zu berücksichtigen. Lassen Sie die Schnupperlernenden ein entsprechendes Formular unterzeichnen, wobei dies in erster Linie der Sensibilisierung fürs Thema dient. Das Personalamt stellt den Lehrbetrieben ein Informationsdossier Schnupperlehre zur Verfügung.

## Anstellung und Einführung

Informationen zu **Lehrvertrag** sowie den Zugang zum Lehrbetriebsportal (Online-Lehrvertrag) finden die Betriebe auf der Internetseite der Bildungs- und Kulturdirektion (<http://www.be.ch/lehrbetriebsportal>)

Klären Sie beim Abschluss von Lehrverträgen mit Ausländerinnen und Ausländern, die nicht über eine Niederlassungsbewilligung C verfügen, rechtzeitig ab, ob sie über die notwendige Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis verfügen (Amt für Wirtschaft resp. Migrationsdienst).

→ Merkblatt Migration

Beim Lehrvertrag handelt es sich schweizweit um einen Vertrag gemäss Obligationenrecht (OR), unabhängig davon, ob die Anstellung bei der öffentlichen Hand erfolgt. Einige Punkte, wie z. B. Ferienanspruch, sind trotzdem für die Lernenden in Personalgesetz (PG)/Personalverordnung (PV) explizit geregelt. Bei Rahmenbedingungen, die das OR nicht abschliessend definiert, sind die Vorgaben gemäss PG/PV zu berücksichtigen.

Im Ansatz-RRB werden die Lernendenlöhne innerhalb der kantonalen Verwaltung festgelegt. In der Weisung für Beiträge und Leistungen der Lehrbetriebe sind weitere Punkte (z. B. Beteiligung am Schulmaterial) geregelt.

Die Fachgruppe Lernendenausbildung hat Begleitschreiben zum Versand von Lehrverträgen verfasst, damit alle Betriebe sich in diesem

### Anstellung und Einführung

Prozess gleich verhalten. Die Begleitbriefe befinden sich auf der Collaboration-Plattform der Fachgruppe Lernendenausbildung.

Die Lehrbetriebe melden die Lernenden bei der entsprechenden Berufsfachschule und bei der zuständigen üK-Organisation an.

Vor Ausbildungsbeginn ist Folgendes zu planen/organisieren:

- Arbeitsplatz
- Ausbildungsplanung und Programm
- Begrüssung/Ablauf erster Arbeitstag
- Einführungsprogramm

### Weitere Informationen

**Handbuch betriebliche Bildung**

**Lexikon Berufsbildung**

**Merkblatt Selektion KV-Fachgruppe wbp-2016**